Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/1997

11. 03. 88

Sachgebiet 642

Große Anfrage

der Abgeordneten Frau Eid, Volmer und der Fraktion DIE GRÜNEN

Hermes-Kredite der Bundesregierung an die Dritte Welt

Wir fragen die Bundesregierung:

I. Geschäftsergebnis der Hermes-Bürgschaften

1. Warum mußte die Bundesregierung im Jahre 1987 überplanmäßige Ausgaben für die Inanspruchnahme aus Bürgschaften, Garantien oder sonstigen Gewährleistungen in Höhe von 500 Mio. DM tätigen (Kapitel 32 08 Titel 870 07 des Bundeshaushalts)?

2. Wie sind die höchsten Schadensfälle für Exportbürgschaften und -garantien (im folgenden als Hermes-Bürgschaften bezeichnet) des Jahres 1987 im einzelnen zu erklären (vgl. Woche im Bundestag, 20. Januar 1988):

   — Nigeria 680 Mio. DM,
   — Polen 393 Mio. DM,
   — Brasilien 251 Mio. DM,
   — Argentinien 151 Mio. DM,
   — Ägypten 142 Mio. DM,
   — Mexiko 121 Mio. DM?

3. Wie hoch waren die jeweiligen Beträge für folgende Schlüsselpositionen hinsichtlich des Geschäftsergebnisses der Hermes-Bürgschaften in den Jahren 1985 bis 1987:

   a) Schadenszahlungen für politische und wirtschaftliche Schäden incl. Umschuldungen,
   b) vereinnahmte Entgelte und Gebühren,
   c) Jahresergebnis (wird voll vom Bundeshaushalt abgedeckt)?

4. Mit welchen jährlichen Summen für die in der vorherigen Frage genannten Positionen a) bis c) rechnet die Bundesregierung für den Zeitraum 1988 bis 1990?

II. Hermes-Kredite und Umschuldungsvereinbarungen

5. Wie groß ist die Gesamtsumme der bisher von der Bundesregierung entschädigten und noch nicht zurückgeflossenen

Forderungen gegenüber Staaten der Dritten Welt aus Schadenszahlungen für Hermes-Bürgschaften (im folgenden als Hermes-Kredite bezeichnet)?

6. Wie verteilt sich diese Gesamtsumme auf die einzelnen Schuldner (Angabe der jeweiligen Einzelforderungen gegenüber den betroffenen Dritte-Welt-Staaten)?

7. Wie rechtfertigt die Bundesregierung ihre bisherige Weigerung, der Öffentlichkeit Angaben über die Hermes-Kredite an einzelne Länder zu machen, da es sich hier doch um den Einsatz öffentlicher Gelder aus dem Bundeshaushalt handelt?

8. Wie hoch war der Anteil der bundesdeutschen Forderungen an der Gesamtsumme der Umschuldungsaktionen im Pariser Club von

   a) 26,2 Mrd. US-$ in 1987,

   b) 14,2 Mrd. US-$ in 1986

   (vgl. Die Welt, 30. Januar 1988)?

9. Um welche Länder und um jeweils welche Beträge handelte es sich 1986 und 1987 bei den von den Umschuldungsaktionen des Pariser Clubs betroffenen Forderungen der Bundesregierung (getrennte Aufstellung für Entwicklungshilfe-Kredite und Hermes-Kredite)?

10. Wie hoch ist der Durchschnittszinssatz für die 1986 und 1987 umgeschuldeten Hermes-Kredite [getrennte Auflistung nach Ländergruppen: LDCs (Least Developed Countries), andere ärmere Länder, sonstige Länder, Länder Afrikas südlich der Sahara]?

11. Warum weigert sich die Bundesregierung bisher, der Öffentlichkeit genauere Angaben über die Umschuldungszinssätze bei Hermes-Krediten zu machen, da hiervon doch die zukünftigen Einnahmen der Bundesregierung berührt werden?

12. Welche Bundesministerien sind an den Umschuldungsaktionen für Hermes-Kredite beteiligt, und welches Ressort trägt die Federführung?

13. Zu welchen Bedingungen hat der Pariser Club 1987 Umschuldungsaktionen für Somalia und Mosambik beschlossen?

14. Auf welche Länder sollen die vergleichsweise günstigen Bedingungen in Zukunft angewandt werden?

15. Wie hoch sind die Forderungen der Bundesregierung gegenüber Somalia und Mosambik (getrennte Aufstellung für Entwicklungshilfe-Kredite und Hermes-Kredite), die von den Umschuldungsvereinbarungen im Pariser Club 1987 betroffen sind, und zu welchen Konditionen (insbesondere hinsichtlich der Zinshöhe) hat die Bundesregierung mit diesen Ländern bilaterale Umschuldungsabkommen abgeschlossen?

16. Auf welche Zahlungsverpflichtungen Ägyptens an die Bundesregierung bezieht sich das kürzlich unterzeichnete Umschuldungsabkommen in Höhe von 870 Mio. DM (800

Mio. DM Hermes-Kredite, 70 Mio. DM Entwicklungshilfe-Kredite; vgl. Nachrichten für Außenhandel, 9. Dezember 1987)?

17. Trifft es zu, daß der Zinssatz für die Hermes-Kredite in diesem Umschuldungsabkommen bei 6,85 % liegt und die Gesamtforderungen gegenüber Ägypten aus Hermes-Krediten 1,9 Mrd. DM betragen (vgl. Frankfurter Rundschau, 28. November 1987)?

18. Auf welche Zahlungsverpflichtungen Zaires an die Bundesregierung bezieht sich das am 10. September 1987 abgeschlossene Umschuldungsabkommen für eine Gesamtsumme von 166 Mio. DM, und zu welchen Konditionen wurde umgeschuldet (vgl. BMZ Finanznachrichten, 14. September 1987)?

19. Auf welche Zahlungsverpflichtungen der philippinischen Regierung an die Bundesregierung bezieht sich das am 17. September 1987 abgeschlossene Umschuldungsabkommen für eine Gesamtsumme von 56,5 Mio. DM, und zu welchen Konditionen wurde umgeschuldet (vgl. ap, 17. September 1987)?

20. Auf welche Zahlungsverpflichtungen Chiles an die Bundesregierung bezieht sich das im August 1987 ratifizierte Umschuldungsabkommen für eine Gesamtsumme von 11 Mio. DM, und zu welchen Konditionen wurde umgeschuldet (vgl. Frankfurter Allgemeine Zeitung, 1. September 1987)?

21. Auf welche Zahlungsverpflichtungen Gabuns an die Bundesregierung bezieht sich das am 12. Mai 1987 abgeschlossene Umschuldungsabkommen für eine Gesamtsumme von 68 Mio. DM, und zu welchen Konditionen wurde umgeschuldet (vgl. dpa/VWD, 14. Mai 1987)?

III. Schuldenmoratorium, Zinserleichterungen und Schuldenerlaß

22. Welche Zahlungsausfälle hat die Bundesregierung bisher aufgrund des von Brasilien auch gegenüber Forderungen der westlichen Regierungen (zeitweilig) verhängten Schuldendienst-Moratoriums zu verzeichnen, und mit welchen Ausfällen rechnet sie in den nächsten Jahren?

23. Welche anderen Schuldnerländer haben bisher ein Moratorium für den Schuldendienst gegenüber den Gläubigerregierungen des Pariser Clubs beschlossen, und welche Zahlungsausfälle hat die Bundesregierung daraus bisher zu verzeichnen?

24. In welcher Form hat die Bundesregierung bisher den Beschluß des Weltwirtschaftsgipfels 1987 in Venedig in die Praxis umgesetzt, gegenüber den ärmsten Schuldnerstaaten Zinserleichterungen in Erwägung zu ziehen?

25. Treffen Pressemeldungen zu, wonach die Bundesregierung zusammen mit den USA bisher die Umsetzung der Initiative

des britischen Schatzkanzlers, Lawson, verhindert hat, durch die den Staaten Afrikas südlich der Sahara Zinserleichterungen in Höhe von 3 Prozentpunkten bei Umschuldungsaktionen im Pariser Club eingeräumt werden sollen?

26. Ist die Bundesregierung zu einem Schuldenerlaß bei den Hermes-Krediten bereit, vor allem gegenüber den LDCs und den afrikanischen Staaten südlich der Sahara, deren Bevölkerung besonders unter den Folgen der Schuldenkrise leidet?

27. Ist die Bundesregierung bereit einzugestehen, daß sie für ihren Anteil an den Hermes-Krediten durch einen Schuldenerlaß vornehmen kann, ohne damit in die Rechte der privaten Exporteure hinsichtlich des ihrer Selbstbeteiligung entsprechenden (sehr viel kleineren) Anteils der Forderungen einzugreifen?

28. Wie bewertet die Bundesregierung die Meinung des Mitarbeiters des Deutschen Instituts für Entwicklungspolitik, Kampffmeyer, das gesamte Obligo der Bundesregierung aus Hermes-Bürgschaften gegenüber hochverschuldeten Dritte-Welt-Staaten müßte in eine globale Vergleichslösung nach einheitlichen Kriterien einbezogen werden, und wie hoch wären die mit einer solchen Lösung verbundenen Kosten für die Bundesregierung (vgl. Kampffmeyer, Die Verschuldungskrise der Entwicklungsländer, Deutsches Institut für Entwicklungspolitik, Berlin 1987, S. 131)?

Bonn, den 11. März 1988

Frau Eid
Volmer
Dr. Lippelt (Hannover), Frau Schmidt-Bott, Frau Vennegerts und Fraktion

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333